



Entgelte für die Nutzung der Stromnetzinfrastruktur der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

Preisstand 01.01.2022 (unter Vorbehalt)

1. Netzpreise (*)

1.1. Kunden mit Leistungsmessung (Jahresvertrag) und 1/4-h Lastprofilmessung

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 Std.		≥ 2.500 Std.	
	Leistungs- preis €/kW/a**	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis €/kW/a**	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	16,19	3,32	74,26	1,00
Umspannung MS/NS	17,09	3,62	82,45	1,01
Niederspannungsnetz	19,26	4,15	85,23	1,52

** maximale Jahreshöchstleistung

1.2. Kunden ohne Leistungsmessung (NS-Netz)

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Kleinkunden	84,00	99,96	4,11	4,89
Elektro-Speicherheizung (unterbrechbar)**	0,00	0,00	2,04	2,43
Ladepunkte für Elektromobile (unterbrechbar) **	0,00	0,00	2,04	2,43
sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen)**	0,00	0,00	2,04	2,43

** Der Preis ist gültig für eine getrennte Mehrtariffmessung und bei gemeinsamer Mehrtariffmessung für den Anteil in der Schwachlastzeit.

2. Blindarbeit für Kunden mit 1/4-h Lastprofilmessung (*)

Mittel- und Niederspannungsnetz

1,30 ct/kvarh

Bei Mengen, die 50 % des Wirkarbeitsbezuges im gleichen Zeitraum übersteigen.
Als Berechnungsgrundlage werden nur die Mengen im HT-Bereich herangezogen.

3. Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) (*)

Die Veröffentlichung der Daten soll voraussichtlich bis 25. Oktober 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 erfolgen.

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/KWKG>

4. Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) (*)

Die Veröffentlichung der Daten soll voraussichtlich bis 25. Oktober 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 erfolgen.

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage>

5. Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG (*)

Die Veröffentlichung der Daten soll voraussichtlich bis 15. Oktober 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 erfolgen.

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-17f-EnWG>

6. Umlage nach § 18 der Verordnung über abschaltbare Lasten (AbLaV) (*)

Die Veröffentlichung der Daten soll voraussichtlich bis 25. Oktober 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 erfolgen.

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-18-AbLaV>

7. Messstellenbetrieb (*)

(gilt für die Entnahme und die Einspeisung)

7.1. Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb je Messstelle €/a
Mittelspannungsnetz	949,20
Umspannung MS/NS	538,80
Niederspannungsnetz	538,80

7.2. Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb (**) je Messstelle €/a
Eintarifzähler	16,81
Zweitarifzähler	29,81

(*) Auf die oben genannten Entgelte kommen die sonstigen gesetzlichen Zuschläge (Konzessionsabgabe je nach Gemeinde), sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

(**) Die genannten Preise gelten bei einem jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus. Nach Kundenwunsch, in schriftlicher Form, kann auch ein monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Turnus erfolgen. Die genannten Preise gelten dann pro Turnus.

Hinweis

Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2022 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2022 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung lagen u.a. folgende Informationen für eine abschließende Kalkulation der Netzentgelte noch nicht vor:

- ♦ Mitteilung der verbindlich geltenden vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2022.
- ♦ Ausstehende Beschlüsse, Festlegungen sowie Vorgaben für die Ermittlung der Erlösobergrenze 2022 durch die Landesregulierungsbehörde.

Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH behält sich deshalb vor, bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten, die Preisblätter entsprechend anzupassen und rechtzeitig neu zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.